

In der Denkschrift der Regierung habe ihm am meisten der Gedanke zugesagt, daß der Staat auch den Kleinverkauf wenigstens mittelbar in die Hand nehmen wolle.

Was den Preis des Hirschfelder Werkes anbelange, so gebe es zu wenig Unterlagen, um die Angemessenheit des Preises genau festzustellen. Auch lägen die Kosten eines solchen Werkes nicht ganz fest, da alle Preise sich durch den Krieg verändert hätten. Den Kauf des Leitungsnetzes für das österreichische Versorgungsgebiet empfiehlt der Sachverständige nur für den Fall, daß diese Maßnahme für die Rentabilität ausschlaggebend sei. Wenn ein Kauf des Leitungsnetzes nicht zustande komme, so würde sich immerhin der Ankauf des Werkes Hirschfelde empfehlen, falls erreicht werde, daß sich Dresden, Zittau und Bautzen zur Stromabnahme entschließen. Aus diesem Grunde hält er es von besonderer Bedeutung, wenn eine Einigung in dieser Frage zwischen Staat und den größeren Gemeinden des Landes herbeigeführt werde. Es sei dies nach seinem Dafürhalten unschwer zu erreichen, auch bei aller Wahrung des überwiegenden und ausschlaggebenden Einflusses des Staates. Der Sachverständige streift bei dieser Gelegenheit die Frage eines zweiten Kraftwerkes, das seinem Empfinden nach nicht nach Regis, sondern nach Leipzig gehöre, und schlägt je nach der Entwicklung ein drittes, etwa in Chemnitz oder Dresden, die nur Wechselstromversorgung hätten, vor.

Die dritte Frage bejahte der Sachverständige ebenfalls. Er bezeichnet die Einrichtung als in der Anlage ausgezeichnet. Die Kesselanlage, die verhältnismäßig schwach sei, müsse allerdings sehr bald ausgebaut werden. Man könnte aber zuerst versuchen, sich mit der 40 000 Volt-Leitung, die von Hirschfelde bis nach Pirna gehe, zu behelfen, und brauche die 100 000 Volt-Leitung nicht eher zu bauen, als unbedingt notwendig sei.

Auch bezüglich der vierten Frage stellt sich der Sachverständige auf denselben Standpunkt wie Geheimrat Görge. Er erörtert auch eine Lösung der ganzen Frage im umgekehrten Sinne. Er führte aus, daß der Staat, um sich ein Monopol innerhalb des betreffenden Gebietes zu sichern, überhaupt nicht nötig habe, Kraftwerke zu bauen, sondern man könne ein Monopol ebensogut bei günstigen Stromlieferungsbedingungen mit fremden Werken erreichen. So habe Berlin nicht im Sinne gehabt, selbst den Strom zu erzeugen, sondern habe mit großen Kraftwerken im Braunkohlenrevier Verhandlungen geführt, um den Strom anderweitig billig zu beziehen.

Diese Lösung der Frage wurde von der Deputation abgelehnt. Es wurde darauf hingewiesen, daß die Verhältnisse in Berlin wesentlich anders lägen wie im Königreich Sachsen und daß Berlin bezüglich der Stromgewinnung außerhalb seines Hoheitsgebietes gehen müsse. Gewiß ließe sich ein Monopol auf Stromlieferungsverträgen aufbauen, aber doch nur ein Monopol auf Zeit. Die Stromlieferungsverträge würden eines Tages ablaufen und bei Erneuerung der Verträge würde immer eine gewisse Abhängigkeit vom Stromerzeuger nachteilig für den Staat als Strombezieher wirken.

Es ist im Bericht schon darauf hingewiesen, daß die Ausführungen des letzten Sachverständigen über die Bedeutung des Anschlusses der großen Gemeinden auf die Deputation einen besonderen Eindruck gemacht haben und daß von der Deputation nichts unversucht gelassen worden ist, um eine Fühlungnahme zwischen Staat und Gemeinden herbeizuführen.

In der Deputation führten die Gutachten der beiden Sachverständigen zu einer lebhaften Aussprache. Es wurde eine große Anzahl von Fragen an sie gerichtet, durch deren Beantwortung verschiedenen Zweifeln begegnet wurde. Der Finanzminister ließ keinen Zweifel darüber, daß es erwünscht wäre, daß große Gemeinden den Strom vom Staate beziehen. Selbstverständlich sei durch die Zusammenfassung des ganzen Bedarfes im Lande in der Hand des Staates der billigste Strompreis zu erreichen. Er habe